

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 18: Stand der Oberstufenreform in fünf Kantonen Schwyz, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Wallis

Artikel: Stand der Oberstufenreform im Kanton Luzern
Autor: Weibel, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind – bei Toleranz von allen Seiten – blosser Anfangerscheinungen.

– Jeder Lehrer ist mit 31 Lektionen überfordert. Mir leuchtet nicht ein, weshalb Mittelschullehrer mit 24 Lektionen ausgelastet sein sollten, während wir mit jener Stundenzahl unterrichten.

– Als Lehrer pendle ich zwischen Familie und Schule. Die Frage lautet: Wer zieht kräftiger? Wer braucht mehr Zeit? Beide stellen den Anspruch auf volle Hingabe. Das ist im Moment mein grösstes Problem. Allzu häufig kommt meine Familie zu kurz.

– Progymnasiale Züge, Leistungsklassen in der Sekundarschule – ein viel diskutiertes Thema –, die Meinungen gehen auseinander.

– Wer in die Mittelschule gehört, kommt dort hin auch ohne Leistungsklassen!

– Unsere MPS zählt nahezu 400 Schüler. Sie ist besetzt. Der Stundenplaner hat seine liebe Mühe und Not, die Stunden für die Spezialräume unterzubringen. Wir sind an einer Grenze angelangt, und das ist gut. Grösser darf die MPS nicht mehr werden, sonst widersprechen wir dem Slogan «Me isch meh Mänsch im Kanton Schwyz», indem wir nur noch numerisierte und computerisierte Wesen in einem Riesenbetrieb sein werden.

– Ich glaube, sehr positiv ist die Idee der Lehrerfortbildung zu bewerten. Wenn auch ab und zu einige Unzulänglichkeiten vor-

kommen, so möchte ich diese Gelegenheit doch nicht mehr missen.

– Unsere MPS zählt fast 600 Schüler. Es gibt viele positive Ziele und Ergebnisse. Problem Nr. 1, das entstanden ist: *die Masse*.

Masse der Schüler: mehr Aggressionen, mehr Lärm, mehr Mitläufer, mehr Diebstähle und Vandalismus.

Masse der Lehrer: Persönlicher Kontakt ist schwieriger, Information und Zusammenarbeit brauchen mehr Organisation, Gruppenbildung.

Aussage eines Religionslehrers: Die Masse erdrückt nicht nur, sie fordert Schüler und Lehrer auch heraus.

Aussagen von Eltern: Seit unser Kind in die MPS geht, macht es uns Schwierigkeiten. (Diese Feststellung ist sicher auch im Zusammenhang mit der Pubertät zu sehen.)

Aussagen von zwei Schülern: Sie besuchen nach Ostern die Kaufmännische Berufsschule in Zürich. Sie haben Angst vor dem grossen Schulbetrieb in Zürich. Wären sie nicht an einer Mittelpunktschule unterrichtet worden, wäre diese Angst bestimmt noch grösser.

Literatur

- Schulstatistik des Kantons Schwyz
- Die Oberstufenreform im Kanton Schwyz (Benziger/Sauerländer)

Stand der Oberstufenreform im Kanton Luzern*

Walter Weibel

In den Jahren 1972 und 1973 entwickelte eine vom Luzerner Erziehungsrat ernannte Kommission zur Neugestaltung der Volksschuloberstufe (Präsident: Dr. Iwan Rickenbacher) Leitideen und ein Modell, um die Reform der Volksschuloberstufe mit der Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres zu planen. 1974 nahm der Grosse Rat des

Kantons Luzern den regierungsrätlichen Bericht über die Reform der Oberstufe zustimmend zur Kenntnis. Im gleichen Jahr wurde auch der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) in Luzern gegründet. 1976 ernannte der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe Oberstufenreform (AOR), bestehend aus 4 Mitgliedern unter der Leitung des Kantonschulinspektors Gottfried Schaffhuser. Diese Arbeitsgruppe, die wöchentlich zusammentritt, koordiniert die einzelnen Reformschritte im Kanton Luzern und realisiert – innerkantonal gesehen – die Oberstufenreform.

* Der vorliegende Artikel folgt in grossen Zügen dem regierungsrätlichen Bericht, der den Luzerner Grossen Rat über den Stand der Oberstufenreform 1978 orientiert.

Leitideen für die Orientierungsstufenreform

Für die gegenwärtigen Reformarbeiten des Zentralschweizerischen Beratungsdienstes für Schulfragen und der AOR in Richtung einer Orientierungsstufe sind folgende Leitideen massgebend:

(1) Gemeinsames Fundament: Den normalbegabten Schülerinnen und Schülern soll ein allen gemeinsamer Kern an Kenntnissen, Fertigkeiten und Bildung vermittelt werden. Zu diesem Zweck sind Rahmenlehrpläne zu schaffen, die typenübergreifend konzipiert sein müssen. Analog dazu sollen die Lehrmittel aufeinander abgestimmt werden.

(2) Abbau chancenmindernder Barrieren: Es gibt Merkmale eines Schulwesens, welche Kindern verschiedener geografischer bzw. milieumässiger Herkunft – bei gleicher Begabung – nicht die gleichen Chancen für die Wahl und das Bestehen der verschiedenen Schullaufbahnen bieten. Solche abbaubaren chancenmindernden Barrieren wie z. B. die ungleiche geografische Verteilung des Schulangebots sollen soweit wie möglich verringert werden.

(3) Durchlässigkeit: Es muss Schülern, deren Erstzuweisung nach der 6. Primarklasse sich als falsch erweist, ermöglicht werden, ohne grössere Schwierigkeiten in einen benachbarten Schultyp hinüberzuwechseln. Neben koordinierten Lehrplänen (abgestimmte Minimalziele) und Lehrmitteln bedarf es dazu eines ausgebauten Beobachtungs- und Beratungssystems.

(4) Kooperative Schulzentren: In Schulzentren sollen jeweils möglichst alle Schultypen der Sekundarstufe I angeboten werden. Die Schulzentren zeichnen sich aus durch intensive Kontakte zwischen den Lehrern verschiedener Schultypen, bessere Differenzierungsmöglichkeiten, erhöhten Ausnützungsgrad der Schuleinrichtungen sowie variablen und typenübergreifenden Einsatz der Lehrkräfte und Spezialisten.

(5) Gemeinschaftserziehung: Die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit stellt ein bedeutsames Anliegen dar. Der Unterricht im Bereich Gesellschaftskunde (Fragen der menschlichen Beziehungen, der Gruppe, der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates usw.) wird unterstützt durch Anwenden und Bewusstmachen unterschiedlicher Sozialformen im gesamten Unterricht. Zudem kann die herkunftsmässig stark gemischte Schülerpopulation in den Schulzentren zur Förderung der sozialen Integration und des Verständnisses für Andersartige genutzt werden.

(6) Individuelle Förderung: Durch didaktische Massnahmen der Individualisierung in den Normalklassen sowie durch eine mässige Differen-

zierung nach Leistungsniveau und Neigung soll der Förderung des Individuums mit seinen besonderen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Neigungen mehr Beachtung geschenkt werden.

(7) Schul- und Berufswahlorientierung: Ein zentrales Anliegen der Orientierungsstufe ist die Befähigung des Schülers zu einer seinen persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepassten Laufbahnwahl. Dieses Ziel wird sowohl in speziellen Lernveranstaltungen wie auch im gesamten übrigen Unterricht verfolgt und setzt intensive Beratungsleistungen der Schule und der Berufsberatung voraus.

(8) Einführung in die Arbeitswelt: Vor dem Eintritt ins Berufsleben oder in die Berufsausbildung soll der Oberstufenschüler mit den Problemen der Arbeitswelt konfrontiert werden. Neben Werk-, Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Knaben und Mädchen sind Kenntnisse und Einsichten in technische, wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge zu vermitteln. Eine so verstandene Arbeitslehre stellt auch für die Absolventen von Progymnasien einen wichtigen Lernbereich dar.

(9) Einführung in den Bereich von Ehe und Familie: Im Rahmen der umfassenden Gemeinschaftserziehung wird insbesondere auch ein Beitrag zur Vorbereitung auf die künftige Rolle als Ehepartner, Vater und Mutter zu leisten sein. Der Unterricht im lebens- und sozialkundlichen Bereich wird dabei eine ebenso entscheidende Rolle zu spielen haben wie der bereits erwähnte, für Knaben und Mädchen im Kern gemeinsame Unterricht in Werken, Handarbeit und Hauswirtschaft.

(10) Lehrerbildung: Voraussetzung für die Verwirklichung der Orientierungsstufe ist eine allgemein verbesserte, stärker integrierte und neuen Bedürfnissen zugängliche Lehrerbildung: Die fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung bedarf grundsätzlich einer qualitativen und teilweise auch quantitativen Verbesserung. Durch eine streckenweise gemeinsame Ausbildung sowie differenzierte Ausbildungsprofile werden der Abbau kooperationshindernder Schranken zwischen den einzelnen Lehrerkategorien und ein schultypenübergreifender Einsatz der Lehrer ermöglicht. Schliesslich muss durch die Schaffung einer regionseigenen Lehrerbildung für die Orientierungsstufe die unmittelbare Wechselwirkung zwischen Schulreform und Lehrerbildung sichergestellt werden.

I Die innere Reform

Die Arbeitsgruppe Oberstufenreform arbeitet zurzeit in vier Reformbereichen:

– Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft

- Lehrpläne
- Strukturen der Oberstufe
- Selektion und Promotion

a) Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft:

Es ist notwendig, die Ausbildung der Lehrkräfte auf die Zielvorstellungen der Oberstufenreform auszurichten. Im Sinne von Übergangslösungen können jedoch bereits heute für die Lehrkräfte der Hilfsschuloberstufe, für Oberschullehrer und Sekundarlehrer Ausbildungsgänge angeboten werden, die eine stufenspezifische Grundausbildung vermitteln und die in die bestehenden Reformprojekte einführen.

Für die Lehrer der Hilfsschuloberstufe ist ab Herbst 1978 ein zweijähriger berufsbegleitender Ausbildungskurs vorgesehen, der vor allem die besonderen Probleme der Hilfsschul-Oberstufenschüler berücksichtigt. Das Schwergewicht des Kurses liegt im Bereich der Didaktik und der Berufswahlorientierung. Für die Oberschullehrer (Reallehrer) wird seit einigen Jahren im Rahmen der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK) ein Ausbildungsgang angeboten. Für die Sekundarlehrer wurde im Frühjahr 1978 erstmals ein 12wöchiger Berufseinführungskurs durchgeführt, der vor allem die methodischen und schulpraktischen Lücken der diplomierten Sekundarlehrer schliesst. Das Bestehen dieses Kurses ist ab 1. Januar 1978 Voraussetzung zur Erlangung der luzernischen Wahlfähigkeit.

Im Zusammenhang mit der Orientierungsstufenreform stehen in der Lehrerfortbildung drei Kursbereiche im Vordergrund, nämlich:

- die Einführung ins neue Selektionsverfahren,
- die Kurse für Berufswahlorientierung,
- die Einführung ins Schweizer Sprachbuch 7/8.

b) Lehrplan: Auf kantonaler Ebene wurde im Hinblick auf die obligatorische Einführung des 9. Schuljahres der Lehrplan für die Realschulen neu gestaltet. Als wesentliche Neuerungen sind zu erwähnen: Erfassung aller 3 Schuljahre, gleiche Stundendotation für Knaben und Mädchen, Einbezug der Lebenskunde und der Berufswahlvorbereitung, Einführung von Freifächern in der 3. Realklasse. Für die Sekundarschule wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, diejenigen Teile aus der Orientierungsstufe, die sich

ohne negative Konsequenzen in den bestehenden Lehrplan einbauen lassen, herauszunehmen und vorzuziehen. Im Herbst 1978 sollen eine neue Wochenstundentafel und einzelne neu gefasste Lehrplanteile vorliegen.

c) Strukturen: Der Strukturaufbau im inner-schulischen Bereich ist erst vor kurzem an die Hand genommen worden. Probleme stellen sich vor allem bei der Zusammenarbeit zwischen den Schultypen und der inneren Differenzierung. Ein besonderes Problem stellt der Einbezug des Untergymnasiums in die Orientierungsstufe dar. Das Untergymnasium umfasst wohl die gleichen Schülerjahrgänge wie die Real- und Sekundarschule, ist jedoch räumlich separiert. Eine enge Zusammenarbeit mit der Sekundarschule soll die gegenseitigen Übertritte erleichtern. Die Kriterien dieser Zusammenarbeit finden sich in der Zielsetzung und in den Leitideen der Orientierungsstufenreform. Die Einführung dieser zum Teil neuen Elemente bedeutet zweifellos eine Bereicherung des gymnasialen Ausbildungsweges und wird nicht zuletzt den Bedürfnissen jener Schüler vermehrt Rechnung tragen, die aus irgendeinem Grund das Gymnasium verlassen, um in eine andere Schule oder in die Berufsausbildung überzutreten.

Bereits seit 1973 wird der Französischunterricht in der 3. Sekundarklasse teilweise in Niveauekursen erteilt. Die schwächere Gruppe arbeitet nach einem Minimalprogramm, das dem Lernziel der 3. Sekundarklasse entspricht. Ähnliche Formen der Leistungsdifferenzierung können auch in anderen Fächern vorgesehen werden, beispielsweise in Mathematik und Deutsch. Das Freifachangebot wird in absehbarer Zeit an der Sekundar- und Realschule erweitert werden können.

Eine weitere wichtige Zielsetzung der Reform ist die Durchlässigkeit. Wesentlich wird dabei sein, wie die Lehrpläne und die Lehrmittel aufeinander abgestimmt werden können. Ob allerdings die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen schliesslich erreicht werden kann, hängt letztlich entscheidend vom Willen und der Fähigkeit des einzelnen Lehrers ab, die Möglichkeiten und Anlagen seiner Schüler zu erkennen und in die richtige Bahn zu lenken.

d) *Selektion und Promotion*: Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt Selektion. Das neue Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe (Sekundar-/Kantonschule) wurde im Frühling 1978 zum ersten Mal angewendet. Die Grundlagen zum neuen Verfahren wurden von einer innerschweizerischen Kommission erarbeitet.

II Die äussere Reform

Um allen Schülern ein möglichst gleichmässiges Ausbildungsangebot zukommen zu lassen, sollen die verschiedenen Schultypen der Oberstufe in regionalen Schulzentren zusammengefasst werden. Ein aufgefächertes Unterrichtsangebot bedingt nun aber aus finanziellen und organisatorischen Gründen eine zahlenmässig grössere Schülerbasis, als sie unter den heutigen Bedingungen besteht. Diese ist jedoch nur zu erreichen, wenn die heute noch bestehenden dezentralisierten Real- und Sekundarschulen in regionalen Zentren zusammengefasst werden. Der Rückgang der Schülerzahlen, der in den frühen 80er Jahren auch auf der Oberstufe spürbar wird, macht einen Zusammenzug der bestehenden kleinen Schulen ohnehin in vielen Fällen unumgänglich.

Namentlich in denjenigen Gemeinden, deren Schulen gefährdet waren oder schienen, stellte sich ein starker Widerstand gegen die Regionalisierungsabsichten ein. Die vom Erziehungsdepartement angeordnete und durchgeführte Vernehmlassung bei den Regionalplanungsverbänden erbrachte keine neuen Aspekte. Obwohl der Regionalisierungs-Gedanke nicht überall begrüsst wurde, konnten in den vergangenen drei Jahren erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Besonders die Einsicht, dass die Schaffung von regionalen Zentren nicht nur ein organisatorischer Vorgang ist, sondern dass der Zusammenzug von verschiedenen Schultypen das gegenseitige Verständnis in der Region fördert, zu einer intensiven Zusammenarbeit der Lehrerschaft führt und dadurch dem einzelnen Schüler ein wesentlich reicheres Angebot gemacht werden kann, fasste vor allem in den grösseren Orten Fuss und spricht für eine zielstrebige Weiterverfolgung des Zieles. Gemäss regierungsrätllichem Bericht aus dem Jahre 1974 soll die Regionalisierung um 1985 abgeschlossen

sein. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist heute nicht mit Sicherheit auszumachen. Mit Bestimmtheit aber kann gesagt werden, dass sich die Oberstufe bis zu diesem Zeitpunkt innerlich und äusserlich wesentlich verändert haben wird. Vorgesehen sind drei Oberstufenzentren:

Typ A: mindestens 20 Klassen der Werkschule, der Realschule, der Sekundarschule und des Untergymnasiums.

Ein solches Oberstufenzentrum konnte bis heute noch nicht verwirklicht werden, weil die Zusammenarbeit der Volksschuloberstufe mit dem Untergymnasium erst im Aufbau begriffen ist.

Typ B: ca. 20 Klassen der Werkschule, der Realschule und der Sekundarschule.

Es zeigt sich, dass dieser «Normaltyp» des Oberstufenzentrums vor allem in städtischen und halbstädtischen Gebieten und in den wichtigsten Zentrums Gemeinden der Landschaft verwirklicht werden kann.

Typ C: mindestens 9 Klassen der Realschule und der Sekundarschule.

Solche Kleinschulzentren werden auf der Landschaft realisiert. Trotzdem bleibt noch eine beträchtliche Zahl von Real- und Sekundarschulen, die als ein- oder zweiklassige Abteilungen geführt werden. In vielen Fällen handelt es sich um Übergangslösungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen oder bei denen der Rückgang der Schülerzahlen abgewartet werden muss. In anderen Fällen sind noch keine endgültigen Entscheide gefallen.

III Die Kosten

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei den Kosten, die heute ganz oder teilweise der Reform der Oberstufe zugerechnet werden, grösstenteils um gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen handelt. Aufgrund der starken Schülerjahrgänge mussten neue Schulräume geschaffen, Schülertransporte bewilligt und neue Lehrstellen errichtet werden. Diese Aufwendungen konnten nun aber in den letzten vier Jahren auf die Zielsetzungen der Oberstufenreform ausgerichtet werden. Zu Lasten der Oberstufenreform gehen deshalb vor allem die eigentlichen Entwicklungskosten sowie die zusätzlichen Mittel, die für die Ausbildung der Lehrerschaft bereitgestellt werden müssen.

a) Entwicklungskosten	1977
Zentralschweiz. Beratungsdienst für Schulfragen (Anteil Luzern)	94 482.–
Arbeitsgruppe Oberstufenreform	20 000.–
Kommissionen	7 000.–

b) Ausbildungskosten	
IOK-Ausbildung Reallehrer	177 000.–
Der Berufseinführungskurs für Sekundarlehrer wird 1978 ca. kosten.	120 000.–

c) Sachkosten

Mehrkosten werden sich künftig auch aus der geplanten Erweiterung des schulischen Angebots ergeben. Die bessere und individuellere Förderung des Schülers macht einen weiteren Ausbau der schulischen Beratungsdienste notwendig.

d) Investitionskosten

Die Schülerzahlen auf der Oberstufe steigen bis zum Schuljahr 1979/80 weiterhin an. Das bedingt zusätzliche Lehrstellen und Klassenräume. Auch wird 1979/80 das 3. Realschuljahr für alle Schüler obligatorisch sein.

Entwicklung der Schülerbestände und Lehrstellen:

Schuljahr	OS	Ø	Abt.	Sek.	Ø	Abt.
1973/74	3380	26,2	129	6768	25,5	265
1977/78	4050	24,7	164	7690	23,1	333

IV Mittelfristige Zielvorstellungen (1978–1981)

1. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

– Planung einer Ausbildungsinstitution für Lehrkräfte der Orientierungsstufe im zentral-schweizerischen Raum

- Jährliche Durchführung der Berufseinführungskurse für Sekundarlehrer und deren Auswertung
- Durchführung und Auswertung der berufsbegleitenden Zusatzausbildung für Lehrkräfte der Hilfsschul-Oberstufe
- Planung und Durchführung der Kurse für Werken und Turnen (für Sekundarlehrer)
- Kurse der Lehrerfortbildung in bestimmten Arbeitsgebieten (Unterrichtsfächer, Persönlichkeitsentwicklung der Lehrer usw.)

2. Lehrplan

- Teilrevision des Sekundarlehrplans auf Beginn des Schuljahres 1979/80. Neu eingeführt sollen der Handfertigkeitsunterricht für Knaben sowie die Lebenskunde und Berufswahlorientierung werden.
- Übernahme und Anpassung der vom ZBS geschaffenen Teile für den Rahmenlehrplan der Orientierungsstufe
- Stärkerer Einbezug des Untergymnasiums in die Orientierungsstufe. Beteiligung an Lehrplanarbeiten und kooperativen Schulmodellen
- Vorschläge und Modelle für die Durchführung von typenübergreifendem Unterricht und der Zusammenarbeit in Oberstufenzentren
- Integration der Berufswahlklassen und der Beruflichen Vorschule (4. Sek.) in die Orientierungsstufe

4. Selektion und Promotion

- Durchführung und Auswertung des neuen Selektionsverfahrens von der Primarschule in die Oberstufe
- Verarbeitung und Neufassung der Promotionsbestimmungen im Sinne eines Einbezugs von mehreren oder allen Fächern
- Konzept für die Selektion nach der Volksschuloberstufe.

Die Orientierungsstufe im Kanton Freiburg

Hubert Audrey

Einleitung

Das schweizerische Schulwesen ist bekanntlich sehr föderalistisch aufgebaut, weshalb man auch oft hört, in der Schweiz gebe es 25 verschiedene Schulsysteme. Wahrschein-

lich dürften es noch ein paar mehr sein, denn allein im Kanton Freiburg existieren eigentlich 3 Schulsysteme für die Oberstufe. Während sich Welschfreiburg der Ecole romande zuwendet und der äusseren Struk-